



**Ministerium für Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die Ministerin

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

08.09.2023

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags  
40221 Düsseldorf

**Berichtsbitte der SPD-Fraktion: „Wie steht es um das Waldbrand-Projekt FireWatch?“**

Sitzung des AULNV am 13.09.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei sende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 13.09.2023 zur Beantwortung der Berichtsbitte von Herrn René Schneider MdL vom 31.08.2023.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-939110  
poststelle@vm.nrw.de  
www.mlv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur Halte-  
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie  
709  
Buslinie 732





**Ministerium für Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 13. September 2023

Schriftlicher Bericht

**„Wie steht es um das Waldbrand-Projekt FireWatch?“**

## **1. Was steht in der oben erwähnten Machbarkeitsstudie?**

Die Machbarkeitsstudie diente zur Prüfung, ob im Regionalforstamt Niederrhein der Einsatz eines automatisierten Waldbrandfrüherkennungssystems praktikabel durchführbar ist. Dazu wurden drei aufeinander aufbauende Analysen durchgeführt:

- **Gefährdungsanalyse** (Waldbrandrisiko, Gefahrenklassen, Statistik Gefahrenstufen, Brandzahlen, Ursachenstatistik, u.a.m.)
- **Standortanalyse** (Identifizierung geeigneter Standorte, Berücksichtigung statischer Grunderfordernisse, Detektionsfeldberechnungen)
- **Kostenanalyse** (Anschaffungskosten Türme/Zentrale, laufende Betriebskosten)

Im Ergebnis wurde die grundlegende Fragestellung bejaht, die Region einem mittleren Waldbrandrisiko zugeordnet, verschiedene Szenarien zur Abdeckung gefährdeter Wälder durchgeprüft, notwendige Kamerastandorte ermittelt und die Kosten berechnet.

Letztlich wurden zwei verschiedene Ausbaustufen empfohlen.

## **2. Wie weit ist das Pilotprojekt mittlerweile gediehen?**

Die technischen Voraussetzungen für die Inbetriebnahme des Systems sind zwischenzeitlich geschaffen worden und werden nach Aussage des Regionalforstamtes bis Ende Oktober final abgeschlossen. Damit ist das System für die Inbetriebnahme zu Beginn der Waldbrandsaison 2024 einsetzbar.

## **3. Welche personellen Ressourcen sind zur Überwachung möglicher Waldbrände nach Einführung von FireWatch zukünftig im Regionalforstamt Niederrhein nötig?**

## **4. Wie viele neue Stellen hat das Regionalforstamt Niederrhein für den Haushalt 2024 hierzu angemeldet?**

## **5. Wie viele neue Stellen hat das zuständige Ministerium für den Haushalt 2024 angemeldet?**

**6. Wie viele neue Stellen finden sich im Haushaltsplan 2024 zur Sicherstellung der vollen Funktionsfähigkeit von FireWatch im Regionalforstamt Niederrhein?**

Die das Haushaltsaufstellungsverfahren betreffenden Fragen werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Überwachung werden sechs Personen benötigt. Die Funktionstüchtigkeit von FireWatch ist durch entsprechende Mittel für die Waldbrandprävention grundsätzlich sichergestellt.

Das Regionalforstamt hatte für den Haushalt 2024 Stellen über den Landesbetrieb Wald und Holz NRW angemeldet. Gemäß den Vorgaben vom Ministerium der Finanzen wurden vom Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) für den Landesbetrieb Wald und Holz für den Haushalt 2024 insgesamt 11 neue Stellen angemeldet.

**7. Plant die Landesregierung, dieses Überwachungssystem auch auf andere Regionalforstämter auszudehnen?**

Das automatisierte, kameragestützte Waldbrandfrüherkennungssystem FireWatch ist grundsätzlich auch auf andere Regionalforstämter oder Teilbereiche ausweitbar, allerdings nur für Bereiche im Flachland, für Mittelgebirgsregionen ist das Verfahren hingegen nicht geeignet. Eine Ausweitung ist bisher noch nicht final geplant, vielmehr sollen zunächst über das Pilotprojekt im Regionalforstamt Niederrhein Erfahrungen gesammelt werden.